



Ihr Partner in Erbschaftssachen

Bereits heute werden in der Bundesrepublik beträchtliche Vermögenswerte geerbt und vererbt und dies mit ständig steigender Tendenz.

Das Erbrecht (§§ 1922 bis 2385 BGB) regelt u.a. die Fragen, wem das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet.

Der Erblasser kann in den vom Gesetz vorgesehenen Formen (**Testament** oder **Erbvertrag**) grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Andernfalls tritt die **gesetzliche Erbfolge** ein.

Der Anwalt kann Ihnen nicht die Entscheidung abnehmen, zur richtigen Zeit das richtige Testament zu schreiben oder aber auch eine angezeigte Vermögensübertragung vorzunehmen und damit noch steuerrechtlich günstige Lösungen zu finden und somit auch Streit, Prozesskosten und hohe Erbschaftssteuern zu vermeiden. Der Anwalt kann aber Sie und Ihre Familie beraten und zu einer Lösung führen, mit welcher die Erben den oft mit großen Mühen erarbeiteten Vermögensstand langfristig auch für die folgenden Generationen erhalten können.

Auch für den Fall, dass nicht oder nur unzureichend vorgesorgt wurde, lässt sich oft durch anwaltliche Vermittlung weiterer Schaden begrenzen und eine Auseinandersetzung am Nachlass herbeiführen.

Wir beraten und vertreten Sie zum Beispiel:

- bei der Durchsetzung Ihrer **Auskunftsansprüche** und **Wertermittlungsansprüche** zur Eruiierung des Nachlassbestandes;
- bei der Durchführung des **Erbscheinsverfahrens**;
- bei der Durchsetzung Ihrer **Erb- und/ oder Pflichtteilsansprüche**;
- bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche im Rahmen von **Vermächtnissen** und **Auflagen**;
- bei der **Erbauseinandersetzung** und
- im Rahmen des **Erbschaftssteuerverfahrens**.

Wir klären Sie umfangreich über die **Testaments- und Erbvertragsgestaltung** auf. Dies umfasst die Formerfordernisse sowie die vielfältigen inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir unterstützen Sie bei der Errichtung einer **Verfügung von Todes wegen**, die auf Ihre persönliche, familiäre und finanzielle Lebenssituation optimal abgestimmt ist.

Neben der **Erbenermittlung** ergeben sich bei der **Nachlasspflegschaft** und bei der **Testamentsvollstreckung** klassische anwaltliche Betätigungsfelder.

Im Rahmen der **Erstberatung**, deren Kosten in der Regel von Ihrer **Rechtsschutzversicherung** getragen werden, loten wir die Ihnen zustehenden Ansprüche aus und empfehlen Ihnen eine an den Erfolgchancen und am Kostenrisiko ausgerichtete Vorgehensweise. Wir bieten Ihnen somit eine verbindliche und kalkulierbare Entscheidungsgrundlage.

Ihre Ansprechpartner: **Rechtsanwalt Kleine, Fachanwalt für Erbrecht**
Rechtsanwältin Kösling